

Beitragsordnung “VOTUM für den Kreis Kusel”

Version 1.0

(gemäß Beschluss der Gründungsversammlung am 08.11.2024 in Thallichtenberg)

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins "VOTUM für den Kreis Kusel e.V." sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Gesamtvorstand mit einer Dreiviertelmehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung in der Gründungsfassung vom 08.11.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60,00 € Euro zu zahlen. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten und werden jährlich im März mittels SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.

(2) Mitglieder unter 18 Jahren, sowie Auszubildende und Studenten zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24 Euro.

(3) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(4) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

(6) Mit Eingang der ersten Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft auf Probe.

(7) Neumitglieder haben eine 12-monatige Probezeit, die mit dem Tag der ersten Beitragszahlung beginnt und nach Ablauf der Probezeit automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht. Diese Probezeit besteht nicht für Gründungsmitglieder.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse Kusel geführt,

IBAN: DE54 5405 1550 0100 7250 35, BIC: MALADE51KUS

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Anfallende Gebühren für Sonderveranstaltungen werden separat erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft im Sinne der Vereinssatzung. Die Mitgliedschaft muss schriftlich gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dabei vier Wochen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Gründung des Vereins am 08.11.2024 in Kraft.